



Arzneittelmanagement Arzneittelmanagement (AM)

Verordnungen - zwischen Regelwerken und Alternativen

Arzneimittel sind ein wesentlicher Bestandteil bedarfsgerechter Therapien. Idealerweise verlaufen Verordnungen von Arzneien effizient, sicher und wirtschaftlich. Häufig werden Entscheidungen zur Wahl der richtigen Arznei durch umfassende Regularien erschwert. Ein IT-Arzneittelmanagement, das reibungslos funktioniert und auf dem aktuellen Stand ist, erleichtert komplexe Entscheidungen.

Arzneittelverordnung - vielfältige Beregelungen

Gängige Arztinformationssysteme halten Lösungen für das Arzneimittelmanagement bereit. Die S3C-AM-Schnittstelle unterstützt dieses Management zusätzlich durch Beregelungen im Rahmen der Arzneimittelverordnung. Ärzte können die Vorteile der S3C-AM-Schnittstelle in der gewohnten Systemumgebung nutzen; ihr gewohnter Arbeitsprozess wird nicht unterbrochen.

Was die S3C-Schnittstelle bereit hält

Die S3C-AM-Schnittstelle bildet unterschiedliche Regelungen und Bereiche der Arzneimittelverordnungen ab. Sie schlägt dem Verordner beispielsweise alternative Arzneimittel vor, wenn Rabattverträge zum ursprünglich ausgewählten Präparat existieren. Ebenso kann sie auf Alternativen für Me-Too-Präparate verweisen. Weitere Regelungen können Generika, Bio-Similar-Höchstquoten und Leitsubstanzen der Arzneimittelvereinbarungen umfassen. Auf Basis dieser Leitsubstanzen werden dann Hinweise zur Umstellung von Kombinationspräparaten auf z.B. kostengünstigere Monopräparate gegeben.

Wirtschaftliche Vorteile

Über 30 Milliarden Euro haben die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2014 für Arzneimittel aufgewendet. Hier besteht ein hohes Potential an Einsparungen. Die S3C-AM-Schnittstelle macht



die Verordnung von Arzneimitteln effizienter, sicherer und auch wirtschaftlicher - wie das? Weil die Schnittstelle versorgungsvertragliche Regelungen berücksichtigt und dadurch automatisch für Einsparungen sorgt.

Anwendung

Ein Patient ist in einen Selektivvertrag eingeschrieben, für den eine Arzneimittelsteuerung vertraglich vereinbart wurde. Im Rahmen der Arzneimittelverordnung durch den Arzt kommen die dabei vereinbarten Regelungen zum Einsatz. Die S3C-AM-Schnittstelle setzt die Regelungen automatisch um, wie am folgenden Beispiel nachvollziehbar wird:

Der Arzt möchte seinem Patienten für eine erste Indikation in seinem Arztinformationssystem ein Kombinationspräparat verordnen, das zwei Wirkstoffe enthält. Das Präparat steht noch unter Patentschutz, die Einzelsubstanzen aber nicht. Eine Verordnung von Monopräparaten ist deutlich kostengünstiger. Die S3C-AM-Schnittstelle markiert das geschützte Kombinationspräparat rot und bietet dem Arzt die zwei Wirkstoffe als Monopräparate an. Diese kann er mit einem Klick auswählen und auf das Rezept übertragen.

Für eine zweite Indikation wählt der Arzt ein Präparat, für dessen Arzneimittelgruppe im Rahmen von Arzneimittelvereinbarungen Leitsubstanzen vorliegen. Auch hier greift die Schnittstelle und hebt das gewählte Präparat rot hervor. Als Alternative werden vereinbarte Leitsubstanzen aufgezeigt, die der Arzt mit einem Klick auf das Rezept überträgt.

Darstellung einer Umsetzung

Drossel, Daniela [geb. 01.01.1990]
AOK Die Gesundheitskasse
Arzneimittelverordnung
Dr. med. Hermann Habicht

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel
- Blutverdünner

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

- Penicillinallergie

Verordnung

Diagnose

- Hypercholesterinämie [E78.0]

Dauerdiagnose

- Instabile Angina pectoris [I20.0]

Krankenkasse bzw. Kostenträger		AOK Die Gesundheitskasse	
Name, Vorname des Versicherten			
Drossel, Daniela		geb. am 01.01.1990	
10117 Berlin			
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	
2121212	H123456789	1000	
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	
091111111	088808880	01.01.2016	

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Kombinationspräparat 1

Präparat Y

bbhh

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
Unfalltag: Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: _____

Hilfe
Speichern
Drucken
Abbrechen

Wirtschaftliche Arzneimittelverordnungen mit der S3C-AM-Schnittstelle sind nicht nur für rabattierte Präparate geeignet. Auch Alternativen bei patentgeschützten Kombinationspräparaten und Leitsubstanzen sind möglich.

Alternative Monopräparate

Ursprünglich ausgewähltes Medikament: Kombinationspräparat 1

Bitte überprüfen Sie, ob die ausgewiesenen Alternativvorschläge im konkreten Fall umsetzbar sind. Die Feststellung der Indikation sowie das Ausstellen der Verordnung verbleiben im ärztlichen Verantwortungsbereich.

Kombinationspräparat 1 183,20 €

Wirkstoff 1		
Name	Preis	Info
Monopräparat A	15,50 €	
Monopräparat B	16,52 €	
Monopräparat C	12,02 €	
Monopräparat D	14,07 €	
Monopräparat E	23,15 €	
Monopräparat F	10,70 €	

Wirkstoff 2		
Name	Preis	Info
Monopräparat Z	30,56 €	
Monopräparat X	32,40 €	
Monopräparat W	12,02 €	

Hilfe
Übernehmen
Abbrechen

Alternative Leitsubstanzen

Ursprünglich ausgewähltes Medikament: Präparat Y

Bitte überprüfen Sie, ob die ausgewiesenen Alternativvorschläge im konkreten Fall umsetzbar sind. Die Feststellung der Indikation sowie das Ausstellen der Verordnung verbleiben im ärztlichen Verantwortungsbereich.

Präparat Y nicht Leitsubstanz

Alternativmedikation		
Name	Leitsubstanz	Info
Präparat M	Leitsubstanz 1	
Präparat N	Leitsubstanz 1	
Präparat O	Leitsubstanz 1	
Präparat P	Leitsubstanz 2	
Präparat Q	Leitsubstanz 2	
Präparat R	Leitsubstanz 2	
Präparat S	Leitsubstanz 2	
Präparat T	Leitsubstanz 3	

Hilfe
Übernehmen
Abbrechen

Mit der S3C-AM-Schnittstelle können patentgeschützte Kombinationspräparate durch kostengünstige Einzelpräparate substituiert werden.

Alternative Verordnungsvorschläge im Rahmen von Arzneimittelvereinbarungen für Leitsubstanzen.